



An den Grossen Rat

21.5405.02

BVD/ P215405

Basel, 26. Mai 2021

Regierungsratsbeschluss vom 25. Mai 2021

Interpellation Nr. 67 Oliver Thommen betreffend «öffentliche WC-Anlagen im Gundeldingen»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. Mai 2021)

In seiner Beantwortung des Anzug Vitelli betreffend öffentliche WC im Gundeldingerquartier hält der Regierungsrat fest, dass das Gundeli mit öffentlichen Toiletten gut abgedeckt sei und gegebenenfalls Standorte für Nette Toiletten geprüft werden können.

Der Hochstrasse Spielplatz ist zum Beispiel ein beliebter Ort für Familien mit Kleinkindern und am Abend auch für Jugendliche. Während der Corona-Pandemie waren Restaurants geschlossen und es waren und sind vorwiegend Aktivitäten im Freien möglich und es ist davon auszugehen, dass gerade bei guter Witterung die öffentlichen Plätze und Anlagen sich vermehrter Beliebtheit erfreut haben und erfreuen. Mit der Neugestaltung der Anlage an der Hochstrasse und der Installation der Tische besteht sowohl für arbeitende Menschen über Mittag als auch für Personen im Quartier ein Angebot aus Tischen, das zu einem unkommerziellen Aufenthalt im Freien einlädt. Dies nimmt auch den Druck auf andere öffentliche Räume, die bereits einen hohen Nutzungsdruck haben. Darüber hinaus ist festzustellen, dass trotz der gestiegenen Aufenthaltsqualität im Gundeldinger Quartier insbesondere in öffentlichen Raum im Gegensatz zur Innenstadt keine Netten Toiletten existieren.

Gerne bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wurde die in der Anzugsbeantwortung festgestellte Aufenthaltsdauer auf dem Spielplatz Hochstrasse erhoben?
 - a) Wie bemisst sich diese im Vergleich zu anderen Spielplätzen und öffentlichen Anlagen als kurz?
 - b) Wie schliesst der Regierungsrat aus, dass die in der Anzugsbeantwortung festgestellte kurze Aufenthaltsdauer auf dem Hochstrasse-Spielplatz darin begründet ist, dass sich Personen nicht länger dort aufhalten, gerade weil es keine Toilette gibt?
2. Aus Sicht des Regierungsrats: wo werden und sollen sich auf dem Hochstrasse Spielplatz befindliche Personen insbesondere (Klein-)Kinder und Jugendliche jetzt erleichtern?
3. Wie haben sich die Zahlen der Besuchenden und ihre Aufenthaltsdauer seit der Umgestaltung des Hochstrasse Spielplatzes entwickelt? Wie seit der Entfernung der Toilette? Wie seit den Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19?
 - a) Wie hoch war die Nutzungszahl der für 15 Monaten installierten Toilette total und je Monat?
 - b) Wie sehen Nutzungszahlen auf den anderen im Gundeldinger Quartier installierten Toiletten aus und wie erhebt und wie bewertet der Regierungsrat deren Aufenthaltsqualität?
 - c) Gibt es Planungen für WC-Anlagen auf der Falkensteineranlage, dem Spülweiher an der Reinacherstrasse und der Pruntrutermatte? Falls nein, warum nicht?
4. Wäre der Regierungsrat bereit, an den unter 3c genannten Orten anstatt einer festinstallierten und selbstreinigenden WC-Anlage für CHF 200'000 eine mobile Anlage wie zum Beispiel ein

Kompost-WC zu installieren? Wie hoch wären die jährlichen Kosten einer solchen Lösung (idealerweise barrierefrei, Wickeltisch)?

- a) Ist der Regierungsrat bereit, mit den Quartierorganisationen hier rasche und praktikable Lösungen zu finden?
5. Warum gibt es keine Netten Toiletten im Gundeldingen?
 - a) Wurden bereits Anstrengungen unternommen, solche im Gundeldingen zu etablieren?
 - b) Zurzeit befinden sich die meisten Netten Toiletten in der Innenstadt: Wären die Netten Toiletten nicht gerade in Quartieren mit wenigen öffentlichen WC-Anlagen eine sinnvolle Ergänzung zum öffentlichen WC-Angebot?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Mit Beschluss Nr. 04/23/25G vom 9. Juni 2004 hat der Grosse Rat den Ratschlag betreffend „Öffentliche Toilettenanlagen, Verbesserungen der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzepts“ beschlossen und für die geplanten Verbesserungen eine Rahmenausgabe in Höhe von 6'900'000 Franken bewilligt. In einem Evaluationsverfahren wurden Standorte für öffentliche Toilettenanlagen bestimmt, priorisiert und zudem festgelegt, welche Anlagen rollstuhlgängig sein sollten. Ausgehend vom Grundsatz, dass öffentliche Toilettenanlagen an temporär oder permanent stark frequentierten Orten zur Verfügung stehen sollten, wurden die Standorte nach folgenden Kriterien festgelegt:

- Orte mit wiederkehrenden Veranstaltungen wie Messen, Märkte, politische und kulturelle Veranstaltungen;
- wichtige Umsteigeorte des öffentlichen Verkehrs;
- Ausgangs- und Zielpunkte von Ausflügen;
- Erholungs- und Freizeitorte wie Kinderspielplätze, Parkanlagen, Promenaden, Badeorte an Fließgewässern;
- Touristenrouten und Sehenswürdigkeiten.

Auf Grundlage des Gesamtkonzepts wurden bis im Jahr 2018 34 Anlagen saniert, neu errichtet oder wieder eröffnet. Es handelt sich um folgende Anlagentypen:

- 34 Standorte wurden durch den Ratschlag insgesamt finanziert.
- 18 Fertiganlagen sind selbstreinigend, 16 Anlagen werden konventionell gereinigt.
- 25 Anlagen sind rollstuhlgängig, 9 Anlagen sind Pissoirs oder nicht hindernisfrei zugänglich.

Als letzte neue Anlage konnte im Sommer 2019 der Standort auf dem Meret Oppenheim-Platz im Gundeli eröffnet werden. Hier bot die SBB Hand zum Einbau einer Anlage im Passerellenbauwerk auf dem Niveau des neugestalteten Meret Oppenheim-Platzes. Die Finanzierung erfolgte über den Ratschlag betreffend „Öffentliche Toilettenanlagen, Verbesserungen der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzepts“.

Beim Irène Zurkinden-Platz am Dreispitz ist eine weitere integrierte Toilettenanlage in der Hochbaute vorgesehen und im Zuge der Umgestaltung des Winkelriedplatzes wird die dortige Toilettenanlage im Trafogebäude an der Solothurnerstrasse umfassend saniert.

Im Mai 2018 hat Basel Tourismus gemeinsam mit dem Bau- und Verkehrsdepartement das Projekt „netten Toilette“ lanciert. Unter dem Label „nette Toilette“ versteht man von Verkaufsläden und vor allem von Gastronomiebetrieben kostenlos der Bevölkerung zur Verfügung gestellte Toiletten. Im Gegenzug erhalten die Betriebe einen Unkostenbeitrag von der öffentlichen Hand für die entstehenden höheren Reinigungs- und Materialkosten. Rund 30 Betriebe nehmen an der Aktion teil. Dank der durchwegs positiven Resonanz der Betreiber und vor allem auch der sehr

attraktiven Kosten-/Nutzenbetrachtung, wird das Angebot „nette Toilette“ nun bereits im dritten Jahr weitergeführt.

Die anvisierten Orte wurden erstens unter dem Gesichtspunkt touristische Hotspots, Bahnhöfe als Ankunftsorte und das Kleinbasler Rheinufer als zentraler Aufenthaltsort und zweitens im Wissen um die Standorte der öffentlichen Toiletten definiert. Das Angebot der netten Toiletten bezieht sich deshalb aktuell primär auf die Innenstadt.

In der Stadt Basel befinden sich derzeit 85 Toilettenanlagen, die im Innenstadt Perimeter zusätzlich durch rund 30 „nette Toiletten“ ergänzt werden.

Grosse Spielplätze befinden sich hauptsächlich innerhalb grosser Grün- und Parkanlagen und hat ein grosses und breites Spiel- und Aufenthaltsangebot. Somit ist ihr Einzugsgebiet oftmals sehr gross und die Nutzerinnen und Nutzer halten sich lange dort auf. Diese grossen Spielplätze werden durch viele kleine Spielplätze in den Quartieren ergänzt. Auf Grund ihrer Grösse und somit eines begrenzten Spiel- und Aufenthaltsangebotes eignen sie sich zum einen für eine wesentlich kürzere Aufenthaltsdauer und ihr Einzugsgebiet ist wesentlich kleiner. Die Nutzerinnen und Nutzer kommen mehrheitlich aus der direkten Nachbarschaft. Deshalb befinden sich auf diesen Spielplätzen keine Toilettenanlagen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie wurde die in der Anzugsbeantwortung festgestellte Aufenthaltsdauer auf dem Spielplatz Hochstrasse erhoben?*

Die Aufenthaltsdauer auf Spielplätzen wird nicht erhoben, somit auch nicht auf dem Spielplatz an der Hochbergerstrasse. Die Angabe zur kurzen Verweildauer begründet sich darauf, dass es sich um einen Klein-Spielplatz handelt – siehe Antwort 1a).

- a) *Wie bemisst sich diese im Vergleich zu anderen Spielplätzen und öffentlichen Anlagen als kurz?*

Es handelt sich an der Hochbergerstrasse um einen Klein-Spielplatz, der primär für Kinder aus der nächsten Umgebung attraktiv ist, die in Laufradius über eine private Toilette verfügen. Weil solche Klein-Spielplätze auch in anderen Quartieren zu finden sind, kommen kaum Kinder aus entfernten Quartieren auf den Spielplatz an die Hochbergerstrasse.

Hingegen hält man sich auf einem grosszügigen und vielfältigen Spielplatz wie dem Margarethenpark erfahrungsgemäss bis zu einem Halbtage lang auf. Solche Spielplätze und Parkanlagen haben ein wesentlich grösseres Einzugsgebiet und sind somit wegen des Angebots für einen längeren Aufenthalt ausgelegt und verfügen dementsprechend auch über Toilettenanlagen.

- b) *Wie schliesst der Regierungsrat aus, dass die in der Anzugsbeantwortung festgestellte kurze Aufenthaltsdauer auf dem Hochstrasse-Spielplatz darin begründet ist, dass sich Personen nicht länger dort aufhalten, gerade weil es keine Toilette gibt?*

Dies kann der Regierungsrat nicht ausschliessen und er kann den Wunsch nach möglichst vielen öffentlichen Toilettenanlagen nachvollziehen. Damit die durch die erwähnte Rahmenausgabe in Höhe von 6'900'000 Franken finanzierten Toilettenanlagen möglichst vielen Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Raums zugutekommen, wurde die oben dargelegte Priorisierung vorgenommen. Auch ist zu bedenken, dass insbesondere bei kleinen Parkanlagen und Spielplätzen eine Toilettenanlage zulasten des bereits begrenzten Aufenthaltsangebots gehen würde.

2. *Aus Sicht des Regierungsrats: wo werden und sollen sich auf dem Hochstrasse Spielplatz befindliche Personen insbesondere (Klein-)Kinder und Jugendliche jetzt erleichtern?*

Der Spielplatz richtet sich an Nutzerinnen und Nutzer aus dem direkten Umfeld, weshalb der Regierungsrat es als zumutbar erachtet, dass Kinder allenfalls auch kurz nach Hause gehen und die private Toilette nutzen. Zusätzlich steht in Gehdistanz von unter 300 m an der Güterstrasse 234 eine WC-Anlage zur Verfügung. Diese Distanz erscheint dem Regierungsrat als zumutbar.

3. *Wie haben sich die Zahlen der Besuchenden und ihre Aufenthaltsdauer seit der Umgestaltung des Hochstrasse Spielplatzes entwickelt? Wie seit der Entfernung der Toilette? Wie seit den Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19?*

Es werden keine systematischen Daten betreffend Anzahl Nutzerinnen und Nutzer und deren Aufenthaltsdauer im öffentlichen Raum erhoben, somit kann hierzu keine Aussage gemacht werden.

- a) *Wie hoch war die Nutzungszahl der für 15 Monaten installierten Toilette total und je Monat?*

Die Erhebung der Nutzungszahlen erfolgte im Jahr 2018 von Januar bis Dezember. Im Durchschnitt besuchten 839 Personen monatlich dieses WC, also rund 10'000 Personen pro Jahr.

- b) *Wie sehen Nutzungszahlen auf den anderen im Gundeldinger Quartier installierten Toiletten aus und wie erhebt und wie bewertet der Regierungsrat deren Aufenthaltsqualität?*

Im Jahr 2020 wurden folgende Besucherfrequenzen erhoben:

• Güterstrasse 234	10'707 Besucher pro Jahr
• Soloturnerstrasse (Winkelriedplatz)	21'221 Besucher pro Jahr
• Unterer Batterieweg (Margarethenpark)	16'603 Besucher pro Jahr

Die Kosten einer durchschnittlichen WC-Anlage inkl. Erhaltungs- und Ersatzmassnahmen belaufen sich auf rund 32'000 Franken pro Jahr. Eine WC-Benutzung an der Güterstrasse kostet somit fast 3 Franken und an der Solothurnerstrasse 1.60 Franken.

Die Nutzungszahlen der WC-Anlagen in Basel-Stadt liegen zwischen 20'000 und 205'000 (St. Johanns Tor).

Die Anlagen im Gundeldingerquartier liegen allesamt im unteren Bereich der Nutzungen.

- c) *Gibt es Planungen für WC-Anlagen auf der Falkensteineranlage, dem Spülweiher an der Reinacherstrasse und der Pruntrutermatte? Falls nein, warum nicht?*

Auch bei diesen Örtlichkeiten handelt es sich um Klein-Spielplätze. Basierend auf den Ausführungen zu Frage 3b) erachtet es der Regierungsrat als nicht angezeigt, Toilettenanlagen an diesen Orten zu installieren, zumal auch diese nur geringe Nutzendenzahlen und somit hohe Kosten pro Nutzung aufweisen würden. Aus der Bevölkerung sind auch keine entsprechenden Rückmeldungen an die Verwaltung gelangt.

4. *Wäre der Regierungsrat bereit, an den unter 3c genannten Orten anstatt einer festinstallierten und selbstreinigenden WC-Anlage für CHF 200'000 eine mobile Anlage wie zum Beispiel ein Kompost-WC zu installieren? Wie hoch wären die jährlichen Kosten einer solchen Lösung (idealerweise barrierefrei, Wickeltisch)?*

Der Regierungsrat erachtet es aus wirtschaftlichen Gründen als nicht angezeigt, bei allen Spielplätzen (unabhängig von ihrer Grösse und ihrem Einzugsgebiet) WC-Anlagen zu installieren.

Kompost-WC sind für die permanente Anwendung im öffentlichen Raum nicht geeignet, da sie regelmässig dem Vandalismus zum Opfer fallen. Zudem besitzen sie keinen Wasseranschluss, was gerade in der aktuellen Corona-Situation als nicht tauglich erachtet wird, da somit auch kein Schutzkonzept angeboten werden könnte. Die Barrierefreiheit ist bei den marktgängigen Varianten zudem nicht gegeben. Des Weiteren ist aufgrund ihrer Konstruktion die Wahrung der Intimsphäre ungenügend. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen eignen sich Kompost-Toiletten eher für einen temporären Einsatz, weil sie nicht sehr robust sind.

Wickeltische in öffentlichen WC-Anlagen werden aus hygienischen Gründen mit grosser Zurückhaltung verwendet. Zum Wickeln benutzen Erziehungsberechtigte erfahrungsgemäss lieber die Sitzbänke oder Tischgarnituren, auch weil es dort nicht beengt ist. Auch bei klappbaren Wickeltischen ist Vandalismus leider sehr häufig.

Die Reinigungskosten eines Kompost-WCs belaufen sich auf 8'000 bis 10'000 Franken pro Jahr. Hinzu käme pro Kabine eine Investition von 5'000 Franken. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass mindestens einmal jährlich ein Komplettersatz wegen Vandalismus notwendig würde.

Kosten von 15'000 Franken pro Jahr erachtet der Regierungsrat im Verhältnis zum Nutzen als zu hoch. Die Kosten für eine Nutzung an einem Standort mit Nutzerzahlen vergleichbar der Hochstrasse würden 1.50 Franken pro Nutzung betragen.

- a) *Ist der Regierungsrat bereit, mit den Quartierorganisationen hier rasche und praktikable Lösungen zu finden?*

Wenn der Grosse Rat die Dichte der Toilettenanlagen auf Kantonsgebiet erhöhen möchte, so kann er den Regierungsrat mit einer Überarbeitung des Gesamtkonzepts betreffend Toilettenanlagen aus dem Jahr 2004 beauftragen. In diesem Falle würde der Regierungsrat eine aktualisierte, für sämtliche Quartiere geltende Gesamtbetrachtung mit Kriterien erarbeiten, wo mehr Toiletten zur Verfügung gestellt werden sollen – sei es mittels „netter Toilette“ oder öffentlichen Toilettenanlagen.

5. *Warum gibt es keine Netten Toiletten im Gundeldingen?*

- a) *Wurden bereits Anstrengungen unternommen, solche im Gundeldingen zu etablieren?*
b) *Zurzeit befinden sich die meisten Netten Toiletten in der Innenstadt: Wären die Netten Toiletten nicht gerade in Quartieren mit wenigen öffentlichen WC-Anlagen eine sinnvolle Ergänzung zum öffentlichen WC-Angebot?*

Die „nette Toilette“ entstand aus einer Kooperation mit Basel Tourismus und hatte das Ziel, an den am stärksten frequentierten Orte der Innenstadt die bestehenden öffentlichen Toilettenanlagen mit diesem Angebot zu ergänzen. Auch in den restlichen Wohnquartieren der Stadt gibt keine „netten Toiletten“. Wie der Regierungsrat in der Anzugsbeantwortung Vitelli festgehalten hat, kann er sich die Ausdehnung des Angebotes der „netten Toilette“ auf Wohnquartiere vorstellen und wird dies prüfen.

3. Fazit

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das Angebot an öffentlichen Toiletten, im Innenstadtpereimeter durch die „netten Toilette“ ergänzt, ausreichend ist. Im Quervergleich mit anderen Schweizer Städten steht die Stadt Basel in Bezug auf die Gebietsfläche und die Bevölkerungszahl an der Spitze in puncto Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen (auch ohne Berücksichtigung der 30 „netten Toiletten“). Dies hat der Regierungsrat in seiner Beantwortung zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend „gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt“ ausführlich dargelegt. Der Regierungsrat kann sich vorstellen, das Angebot der „netten Toilette“ in Wohnquartieren zu ergänzen. Die Anlagen im Gundeldingerquartier werden im Quervergleich mit allen städtischen

Toilettenanlagen eher wenig benutzt. Wenn der Grosse Rat die Dichte der Toilettenanlagen auf Kantonsgebiet erhöhen möchte, so kann er den Regierungsrat mit einer Überarbeitung des Gesamtkonzepts betreffend Toilettenanlagen aus dem Jahr 2004 beauftragen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin